

AKTIONSPROGRAMM DER SPS

Abschnitt I

Die Sozialdemokratische Partei des Saarlandes (SPS) ist ein Teil der großen sozialistischen Bewegung, die die Schaffenden der ganzen Welt zu dem gemeinsamen Ziel, den Sozialismus zu erkämpfen, vereint. Ihr politisches Programm ist das der sozialistischen Internationale.

Abschnitt II

Eingedenk der Tatsache, daß die Befreiung aller Arbeitenden und die Verwirklichung des Sozialismus in unermüdlicher politischer und wirtschaftlicher Kleinarbeit erkämpft werden muß, unterbreitet die Sozialdemokratische Partei des Saarlandes ihren Wählern folgendes Aktionsprogramm zur Lösung der gegenwärtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme.

Abschnitt III Außenpolitik

1. Die Sozialdemokratische Partei des Saarlandes wird alle Bestrebungen, die auf die Gründung eines europäischen Bundesstaates gerichtet sind, tatkräftig unterstützen.

2. Die Sozialdemokratische Partei des Saarlandes wird alle Bestrebungen fördern, die darauf gerichtet sind, eine europäische Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere eine europäische Zoll- und Währungsunion, zu schaffen.

3. Im Rahmen dieser Zielsetzung sieht die Sozialdemokratische Partei des Saarlandes die einzige Möglichkeit zur Lösung der Saarfrage. Entsprechend dieser Zielsetzung hat die Sozialdemokratische Partei des Saarlandes am 26. Juli 1952 ihren Diskussionsbeitrag zur Lösung der Saarfrage in der Hoffnung veröffentlicht, allen Beteiligten einen guten Dienst zu leisten.

Die Sozialdemokratische Partei des Saarlandes hat in der Vergangenheit durch die Tat bewiesen, daß sie bereit ist, alle nationalen Überlegungen einer europäischen Sammlungspolitik unterzuordnen. Diese Tatsache gibt ihr das Recht, von der französischen und der deutschen Regierung zu fordern, daß sie sich ernsthaft bemühen, schnellstens eine Einigung in der Saarfrage herbeizuführen.

4. Unbeschadet des Ergebnisses der jetzt eingeleiteten Verhandlungen verlangt die Sozialdemokratische Partei des Saarlandes unverzüglich eine Fortentwicklung der Beziehungen zwischen Frankreich und dem Saarland, indem sie entsprechend ihrer Forderungen vom Dezember vorigen Jahres, eine Revision der Konventionen betreiben wird.

Unter andern erhebt die Sozialdemokratische Partei des Saarlandes folgende Einzelforderungen:

- Abschaffung des Einspruchsrechts des Vertreters Frankreichs an der Saar gegen saarländische Gesetze;
- Schaffung eines ständigen Schiedsgerichts zur Auslegung der Staatsverträge und zur Entscheidung von Streitigkeiten aus diesen Staatsverträgen.
- Unbeschränkte Finanz- und Steuerhoheit des Saarlandes;
- Abschaffung der 7,5 Prozent, die das Saarland an Frankreich für die Kontrolle und Sicherheit zu leisten hat;
- Schaffung einer gemeinsamen saarländisch-französischen Behörde, die die Funktion der Banque de France im Saarland erfüllt. Sofortige Aufhebung der gemischten saarländisch-französischen Aufsichts- und Überwachungskommissionen über

das saarländische Kreditwesen und Ueberführung ihrer Zuständigkeit auf die saarländische Regierung;

f) Zuteilung eines globalen Einfuhrkontingents an die saarländische Regierung für alle Einfuhren. Zurverfügungstellung der zu diesen Einfuhren erforderlichen Devisen;

g) Abschluß eines dreiseitigen Vertrages mit der Bundesrepublik in bezug auf die zollfreie Ein- und Ausfuhr im Saarland benötigter lebenswichtiger Waren;

h) Revision aller Vorschriften, die eine unnötige Erschwerung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Saarland und Frankreich durch Beamten möglich machen.

Abschnitt IV Wirtschaft

Auf dem Gebiete der Wirtschaft fordert die Sozialdemokratische Partei des Saarlandes:

1. Uebertragung des Eigentums der Saargruben auf das Saarland;
2. sofortige Regelung der Warndfrage;
3. Verstaatlichung der Schwereisenindustrie;
4. sofortige Uebertragung der Sequesterverwaltungen über die Großbetriebe auf das Saarland;
5. Verstaatlichung der Energiewirtschaft;
6. Zusammenschluß der Nahverkehrsbetriebe;
7. sofortige Aufhebung der noch bestehenden Sequesterverwaltungen über die Klein- und Mittelbetriebe;
8. Bildung eines Landeswirtschaftsrates;
9. Bildung eines Landesplanungsausschusses im Rahmen des Landeswirtschaftsrates als oberste planende Wirtschaftsbehörde mit dem Recht, über Investitionen zu entscheiden;
10. Bildung eines Investitionsfonds, der aus Mitteln der Marshallhilfe, aus Anleihen und aus Staatsmitteln zu speisen ist;
11. Schaffung von Einrichtungen zur Kohleveredlung;
12. Untersuchung der derzeitigen technischen Ausrüstung der Saargruben und unabhängige Untersuchungen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Ausbeutung der Warndfelder;
13. auf dem Gebiete der Steuerpolitik eine weitgehende Vereinfachung des Veranlagungs- und Erhebungswesens, insbesondere eine gegenwartsnahe Besteuerung;
14. eine Aenderung der Produktions- und Dienstleistungssteuer für gewisse Tatbestände des sozialen Lebens (Wohnungsbau, kulturelle und sportliche Veranstaltungen, Krankenhausbehandlung, Beerdigung usw.);
15. eine Unterstützung des Handwerks durch

a) Anpassung der Steuergesetzgebung für Kleinhandwerker an die französischen,

b) Bereitstellung von Mitteln zur Gewährung von Stipendien für junge Handwerker,

c) Bereitstellung von billigen Krediten für Werkstattmodernisationen und

d) Ueberprüfung des gesamten Verbindungswesens;

16. eine planmäßige Gestaltung unserer landwirtschaftlichen Produktion durch

a) Bildung eines Investitionsfonds, aus dem billige Darlehen zur technischen Neugestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe gewährt werden sollen und

b) Versicherung der Landwirte und

deren mithelfenden Angehörigen gegen Krankheit und Invalidität,

c) Anpassung der Produktionsmittelpreise (Düngemittel, Futtermittel, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte) im gerechten Verhältnis zu den Preisen der Agrarprodukte;

17. Aufstellung eines Straßenbauplanes unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrsbedichte.

18. Laufende Auszahlung der Exportprämien.

Abschnitt V Innenpolitik

Auf dem Gebiete der Innenpolitik fordert die Sozialdemokratische Partei des Saarlandes:

1. Abschaffung des Paßzwanges für Reisen nach Deutschland;

2. Neuorganisation der Polizei;

3. Förderung der kommunalpolitischen Arbeit durch

a) Rückgabe vom Staate übernommener Gemeindeaufgaben,

b) Uebertragung vom Staate wahrzunehmender Aufgaben,

c) Revision des Finanzausgleichs und einer damit verbundenen Rückgabe der Steuerhoheit an die Gemeinden,

d) Reduzierung der Staatsaufsicht über die Gemeinden,

e) Erstattung der Straßenbaukosten für Ortsdurchfahrten in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohner;

f) Mitwirkung einer Kommission des Gemeindetages bei der Verteilung der Staatszuschüsse an die Gemeinden;

g) Regelung der Lizenzgebühren in den Gemeinden;

4. ein fortschrittliches Wahlgesetz für die Gemeinde-, Kreisrats- und Landtagswahlen;

5. eine Aenderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes mit dem Ziele einer vereinfachten Einbürgerung;

6. Schaffung eines neuzeitlichen Versammlungsrechts;

7. Schaffung eines freiheitlichen Pressegesetzes;

8. Verabschiedung eines Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof.

9. Einführung eines europäischen Jugendpasses.

Abschnitt VI Sozialpolitik

Die Sozialdemokratische Partei des Saarlandes fordert auf dem Gebiete der Sozialpolitik:

1. Unverzügliche Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes;

2. Erlass eines Kündigungsschutzgesetzes;

3. Ausdehnung des Tarifvertragsgesetzes auf Eisenbahnen, öffentlichen Dienst und seine Anwendung bei den Saargruben;

4. Sozialdirektoren aus den Kreisen der Arbeiterschaft bei den Großbetrieben (Hütten, Saargruben usw.);

5. Sicherung eines gerechten Lohnanteiles am Sozialprodukt;

6. Einführung der gleitenden Lohnskala und lfd. Anpassung der Renten und Pensionen an die Lebenshaltung;

7. Ausbau und Ausdehnung der hüttenknappschäftlichen Gesetzgebung auf die eisenerzeugende und eisenverarbeitende Industrie;

8. monatlich einen bezahlten freien Hausarbeitstag für berufstätige weibliche Arbeitnehmer, die einen Haushalt zu versorgen haben;

9. Vereinheitlichung und Vereinfachung der Sozialversicherung;

10. Hinreichende Altersversorgung für alle schaffenden Menschen;

11. die Selbstverwaltung bei allen Versicherungsträgern des Saarlandes;

12. die Errichtung einer Landesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts;

13. die Zahlung der Unfallrente ab 10 Prozent Erwerbsminderung;

14. die Festsetzung der Altersgrenze zum Bezug der knappschäftlichen Invalidenrente auf das 55. Lebensjahr, wenn keine versicherungspflichtige Beschäftigung mehr ausgeführt wird

15. den Wegfall der Höchstgrenze des versicherungspflichtigen Einkommens;

16. Gewährung der Witwenrente an den erwerbsunfähigen Ehemann, nach den Bestimmungen, die für die Gewährung der Witwenrente gelten;

17. Gleichstellung der Eltern- oder des Elternteiles in der Unfallversicherung mit den Empfängern von Kriegselternrenten. Die gemäß RVO gewährten Aszendentenrenten werden hiervon nicht betroffen;

18. volle Anrechnung der Steigerungsbeträge bei der Berechnung der Knappschäftsrente oder der Knappschäftsvollrente;

19. Festsetzung aller Waisenrenten auf 40 Proz. der Rente des Ernährers;

20. für die Kriegsoffer:

a) alsbaldige Schaffung und Verabschiedung eines einheitlichen Kriegsofferversorgungsgesetzes;

b) Wiedereinführung der Ausgleichszulage;

c) Gewährung einer einmaligen Abfindungssumme an Beschädigte mit einer als Dienstbeschädigung anerkannten Gesundheitsstörung von weniger als 25 v. H. oder Gewährung einer Rente ab 10 Proz. Erwerbsminderung;

d) Bildung weiterer Versorgungsgerichte am Sitze der Versorgungsämter Neunkirchen und Saarlouis;

e) Wiedereinführung der Straßenbahnfahrt;

f) Bereitstellung und Verteilung der von der Regierung den Versorgungsämtern zur Verfügung gestellten Unterstützungs- bzw. Beihilfemitteln an die Bezirksfürsorgestellen; Aufteilung und Zuweisung soll durch die örtlichen Beiräte erfolgen;

21. Nichtanrechnung von Pensionen und Renten aus der Sozialversicherung und Kriegsofferversorgung als Einkommen bei der Kriegssachschadenaktion;

22. Arbeitsbeschaffung für die Kriegs-, Zivil- und Unfallbeschädigten, insbesondere bei Post, Eisenbahn, Saargrubenverwaltung, Kommunen, Kreisen und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

23. umgehende Abwicklung und Auszahlung aller noch offenstehenden Ansprüche der O. d. N.;

24. Nachzahlung der rückständigen Pensionen und Renten aus der Sozialversicherung und Kriegsofferversorgung;

25. Kündigungsschutz und Arbeitsbeschaffung für ältere Arbeitnehmer;

26. Reform der Wohlfahrt-, Fürsorge- und Jugendgesetzgebung;

27. Schaffung von Lehrlingsheimen.

Abschnitt VII

Wiederaufbau

Die Sozialdemokratische Partei des Saarlandes fordert auf dem Gebiete des Wiederaufbaues:

1. Vereinfachung des baupolizeilichen Genehmigungsverfahrens;

2. Erlass eines allgemeinen, für jedermann verständlichen Baugesetzes;

3. Reduzierung der Tätigkeit des Wiederaufbauamtes auf die einer Bauaufsichtsbehörde und Verbot jeglicher Tätigkeit dieses Amtes auf dem Gebiete des gemeindlichen Wohnungsbaues;

4. Durchführung erheblicher Ersparungen im Wiederaufbauamt;

5. Unverzügliche Weitergabe der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel für den sozialen Wohnungsbau an die Gemeinden und Durchführung der Bauvorhaben durch die Bauämter;

6. Rückgängigmachung der Verstaatlichung der Kreisbauämter;

7. Bereitstellung weiterer Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues;

8. Erlass eines umfassenden Gesetzes über die Abgeltung von Kriegssachschäden mit der ausdrücklichen Anerkennung eines Rechtsanspruchs;

9. Bereitstellung von Mitteln zur Abgeltung der Kriegssachschädenansprüche;

10. Schaffung von Wiederaufbaugemeinschaften in Gebieten mit schweren Schäden;

11. Scharfe Kontrolle der Mieten in den mit öffentlichen Geldern wiederaufgebauten und neuerstellten Wohnungen und Kontrolle der Verwendungen;

12. Förderung des sozialen Wohnungsbaues;

13. Abänderung des Allgemeinen Preußischen Berggesetzes mit der Maßgabe, daß die Entscheidung über die Höhe der Bergschäden einer Kommission übertragen wird, die aus Vertretern der Saargrubenverwaltung, des saarländischen Parlamentes und den Bergbaugeschädigten zusammengesetzt ist;

14. Freigabe der requirierten Wohnungen und Zurverfügungstellung an die Behörden.

Abschnitt VIII Kulturpolitik

Auf dem Gebiete der Kulturpolitik fordert die SPS im Saarland:

1. Förderung und finanzielle Unterstützung aller Vereine, die eine kulturell wertvolle Arbeit leisten, insbesondere:

a) Musik- und Gesangsvereine sowie Laienspielgruppen;

b) Jugend- und Wandervereine;

c) Sportvereine.

2. Mitwirkung der Hörer bei der Verwaltung und der Programmgestaltung des saarländischen Rundfunks;

3. Förderung der Volkshochschulen;

4. Weiterer Ausbau des Schulwesens (je nach Intelligenz und Veranlagung eine Fortbildung bis zur Berufsmaturität);

5. Auslese der Befähigten und deren Zulassung zum Universitäts-Studium;

6. Völlige Lehr- und Lernmittelfreiheit an sämtlichen Schulen einschl. der Hochschule zur Erreichung dieses Zieles;

7. Beträchtliche Verringerung der Klassenstärke in den Volksschulen;

8. Aufstiegsmöglichkeiten für die Lehrer an Volksschulen;

9. Schaffung von Schulkammern zur Förderung einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen Schulaufsichtsbehörden, Schulen, Elternhaus und Kirchen;

10. Einführung der staatsbürgerlichen Erziehung als Unterrichtsfach im letzten Schuljahr der Volksschule;

11. Ueberprüfung des Kulturabkommens.